

# Lieferkettensorgfaltspflichtenbericht 2024

## Feststellung Berichtsart

Die folgenden zwei Ausgangsfragen dienen der Feststellung, ob der verkürzte oder der vollständige Bericht auszufüllen ist. Dabei handelt es sich um geschlossene Ja/Nein Fragen.

### **Wurde im Berichtszeitraum ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt?**

Nein

### **Wurde im Berichtszeitraum eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt?**

Nein

## verkürzte Berichtspflicht

## **Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung**

### **Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Nennen Sie Name(n) und Funktion(en) der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person(en).

Im Berichtszeitraum waren folgende Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt:

- **Kai Saurbier:** Menschenrechtsbeauftragter
- **Gabriele Hoppen:** Strategische Einkäuferin
- **Kristine Weisler:** Leitung strategischer Einkauf

Diese Personen waren verantwortlich für die Überwachung und Implementierung von Maßnahmen zur Risikominimierung und -kontrolle innerhalb ihrer jeweiligen Funktionen.

## **Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

### **Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

### **Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

01.01.2024-31.12.2024

***Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel***

- 1) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung,
- 2) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung,
- 3) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und
- 4) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potenziell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden folgende wesentliche Schritte und Methoden angewendet:

- 1) Interne und externe Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung:**
  - a. Auszug der Kreditorenliste zur Identifikation relevanter Lieferanten. (nach Umsatz)
  - b. Verortung der Lieferanten, wobei festgestellt wurde, dass alle Lieferanten in Deutschland ansässig sind.
- 2) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung:**
  - a. Identifizierung risikobehafteter Warengruppen.
  - b. Durchführung von Gesprächen mit Lieferanten.
  - c. Implementierung eines Lieferantenkodex.
  - d. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte der Lieferanten.
- 3) Berücksichtigung von Informationen aus dem Beschwerdeverfahren:**
  - a. Es wurden keine Risiken festgestellt und es sind keine Meldungen im eingerichteten Beschwerdeverfahren eingegangen.
- 4) Berücksichtigung der Interessen der potenziell betroffenen Personen:**
  - a. Erstellung einer Grundsatzerkklärung.
  - b. Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten.
  - c. Beitritt zur Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ).
  - d. Teilnahme an Netzwerktreffen der Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Sozialbranche (Stiftungen).
  - e. Durchführung von GWÖ- und Nachhaltigkeitstreffen mit verschiedenen Gesellschaften.
  - f. Schulungen der Geschäftsführung und der Bereiche zu den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), wobei alle Mitarbeiter über das Intranet Zugang zu den Informationen hatten.

***Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.***

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können anhand folgender Verfahren festgestellt werden:

- 1. Interne Audits durch die Personalabteilung:**
  - a. Regelmäßige Überprüfungen der internen Prozesse und Abläufe.
  - b. Identifikation von Abweichungen und Schwachstellen.

**2. Interne Beschwerdesysteme:**

- a. Einrichtung einer Beschwerdesoftware inkl. Prozess zum Umgang mit Beschwerden, über die Mitarbeiter und Kunden Beschwerden einreichen können.
- b. Systematische Erfassung und Bearbeitung der Beschwerden.
- c. Bereitstellung eines postalischen Beschwerdekastens.

**3. Weitere Maßnahmen und Verantwortliche:**

- a. Einbindung der Mitarbeitervertretung (MAV).
- b. Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QM) zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestlohns.
- c. Ernennung eines Mobbingbeauftragten.
- d. Bereitstellung eines Seelsorgers für die Mitarbeiter.
- e. Durchführung von Empowerment Workshops und Deeskalationstrainings.
- f. Förderung der Nachhaltigkeit durch Recycling von Rohstoffen. Bspw. die Wiederverwendung von Rohstoffen aus Abrissen in Neubauten.

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können anhand folgender Verfahren festgestellt werden:

**1. Lieferantenaudits:**

- a. Regelmäßige Überprüfungen der Zulieferer durch Audits, um die Einhaltung von Standards zu gewährleisten.

**2. Lieferantenkodex:**

- a. Einführung und Durchsetzung eines Kodex, der ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken vorschreibt.

**3. Lieferantenstammbuch:**

- a. Erfassung und Pflege detaillierter Informationen über die Zulieferer.

**4. Externes Beschwerdeverfahren:**

- a. Einrichtung eines Systems, über das externe Parteien Beschwerden einreichen können.

**5. Grundsatzerkklärung:**

- a. Veröffentlichung einer Erklärung, die die Verpflichtung zu Menschenrechten und Umweltschutz betont.

**6. Mediale Berichterstattung:**

- a. Überwachung von Medienberichten, um auf mögliche Verstöße aufmerksam zu werden.

**7. Qualitätsprüfung der Ware und Dienstleistungen:**

- a. Regelmäßige Überprüfung der gelieferten Waren und Dienstleistungen auf Qualität und Konformität.

**8. Direkte Lieferantenkontakte zu Mitarbeitenden:**

- a. Förderung direkter Kommunikationswege zwischen Zulieferern und unseren Mitarbeitenden.

**9. Gründung einer Zeitarbeitsfirma:**

- a. Etablierung einer eigenen Zeitarbeitsfirma, um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen mit unseren ethischen Grundsätzen vereinbar sind.

***Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.***

Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern können anhand folgender Verfahren festgestellt werden:

**1. Beschwerdeverfahren:**

- a. Einrichtung eines Systems, über das Beschwerden von externen Parteien eingereicht und systematisch bearbeitet werden können.

**2. Lieferantengespräche (Audits):**

- a. Durchführung von Gesprächen und Audits mit den Zulieferern, um die Einhaltung von Standards und Vorschriften zu überprüfen.

**3. Mediale Berichterstattung:**

- a. Überwachung von Medienberichten, um auf mögliche Verstöße aufmerksam zu werden.

**4. Qualitätsprüfung der Ware und Dienstleistungen (Subunternehmer):**

- a. Regelmäßige Überprüfung der Qualität der von Subunternehmern gelieferten Waren und Dienstleistungen.